

99080005020001, 99080005020001

# Luftverkehr - Erlaubnis zum Führen eines Luftfahrzeuges Verlängerung für Privatflugzeugführer beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/212707926/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080005020001, 99080005020001
Leistungsbezeichnung I	Luftverkehr - Erlaubnis zum Führen eines Luftfahrzeuges Verlängerung für Privatflugzeugführer beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pilotenlizenz, Luftfahrerschein Umwandlung, Luftverkehr, Luftfahrerschein PPL, Luftfahrerschein SPL, Luftfahrerschein LAPL, Luftfahrerschein Klassenberechtigung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.12.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32011R1178">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32011R1178</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/BJNR000530976.html">https://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/BJNR000530976.html</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32011R1178">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32011R1178</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/BJNR000530976.html">https://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/BJNR000530976.html</a>
Teaser	Sie sind Privatflugzeugführer und möchten eine bereits bestehende Berechtigung verlängern? Dann benötigen Sie ggf. eine Auffrischungsschulung bei Ihrer Flugschule und können sich danach die Verlängerung auf der Lizenz bestätigen lassen.
Volltext	Um am Flugverkehr teilnehmen zu dürfen, benötigen Sie eine Erlaubnis (Luftfahrerschein/Pilotenlizenz) in dem die jeweils erworbenen Berechtigungen eingetragen werden. Anders als der Luftfahrerschein, der unbegrenzt gültig ist, sind die Berechtigungen zeitlich befristet. Um die Berechtigung über das befristete Datum hinaus nutzen zu können, muss sie vor Ablauf ihrer Gültigkeit verlängert werden. Die Verlängerung erfolgt durch Handeintrag auf der Pilotenlizenz durch einen von Ihnen ausgewählten Prüfer oder Lehrberechtigten. Dieser teilt der Behörde dann die Verlängerung der Berechtigung mit.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Welche Unterlagen der Prüfer bzw. Lehrberechtigte ggf. benötigt, erfahren Sie von diesem!
<b>Voraussetzungen</b>	Sie müssen im Besitz einer gültigen Privatpilotenlizenz sein und über eine Berechtigung verfügen.
<b>Kosten</b>	Verwaltungskosten fallen nicht an.
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Erwerb eines Luftfahrerscheins</p> <p>Haben Sie alle erforderlichen Fächer im Theorieunterricht der Luftfahrerschule behandelt, erfolgt anschließend das Ablegen der Theorieprüfung im Thüringer Landesverwaltungsamt. Haben Sie auch diese Hürde erfolgreich gemeistert, folgt der praktische Unterricht. Nach Erreichen der Prüfungsreife meldet Sie die Luftfahrerschule zur praktischen Prüfung beim Thüringer Landesverwaltungsamt an. Dieses erteilt einen Prüferauftrag mit einem zugelassenen Flugprüfer. Nach erfolgreichem Bestehen der Prüfung kann Ihnen – nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen – die Lizenz ausgestellt werden.</p> <p>Erneuerung</p> <p>Für den Fall, dass die Gültigkeitsdauer einer Berechtigung abgelaufen ist, kann diese auf Antrag erneuert werden, indem eine Auffrischungsschulung erfolgt und eine Befähigungsüberprüfung absolviert wird.</p> <p>Umwandlung</p> <p>Auf Antrag können die sich aus der Lizenz ergebenden Rechte umgewandelt werden.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Bestehen der theoretischen Prüfung: innerhalb von 18 Monaten nach Prüfungsbeginn. Bestehen der praktischen Prüfung: innerhalb von zwei Jahren nach bestandener Theorieprüfung. Verlängerung der Erlaubnis: Vor Ablauf der Gültigkeit der Erlaubnis.
<b>weiterführende Informationen</b>	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Klage vor dem Verwaltungsgericht
<b>Kurztext</b>	Erteilung, Erneuerung und Umwandlung von Luftfahrerscheinen
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Thüringer Landesverwaltungsamt</p> <p>Ref. 520, Luftverkehr</p> <p>Jorge-Semprún-Platz 4</p> <p>99423 Weimar</p>
<b>Zuständige Stelle</b>	<p>Thüringer Landesverwaltungsamt</p> <p>Ref. 520, Luftverkehr</p> <p>Jorge-Semprún-Platz 4</p> <p>99423 Weimar</p>
<b>Formulare</b>	<p><a href="https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/verkehr/luftverkehr/lizenzwesen/formulare">https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/verkehr/luftverkehr/lizenzwesen/formulare</a></p> <p><a href="https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/verkehr/luftverkehr/lizenzwesen/formulare">https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/verkehr/luftverkehr/lizenzwesen/formulare</a></p>
<b>Ursprungsportal</b>	Luftverkehr - Erlaubnis zum Führen eines Luftfahrzeuges Verlängerung für Privatflugzeugführer beantragen, Air transport - Permit to operate an aircraft Application for renewal for private pilots